

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825

32 (20.4.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 32. Mittwoch den 20. April 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 5463. Die Erhebung und Controllirung der Holzausfuhr-Zölle betreffend.
Sämmtlichen Aemtern, Obergemeindeförstereyen und der Oberzoll-Inspection dieses Kreises wurden unter dem 7. July 1813 Nro. 8505. durch das Offenburger Wochenblatt, diejenigen Verfügungen eröffnet, welche das Großherzogl. Finanzministerium zum Vollzug der gedruckten in obigem Betreff am 29. May 1812 Nro. 2518. gegebenen Verordnung erlassen hat. Da seither einige das bisherige Verfahren, theils näher bestimmende, theils abändernde Vorschriften erfolgten, so werden anmit folgende Bestimmungen allgemein bekannt gemacht:

1) Derjenige, welcher Holz ins Ausland führen will, hat sein Gesuch bei demjenigen Amt und Forstamt anzubringen, in deren Bezirk das zur Ausfuhr bestimmte Holz sich befindet; jene Behörden legen das Gesuch mit gemeinschaftlichem Berichte dem Kreis-Directionium vor, mit bestimmter Angabe:

- Der Gattung.
- Des Quantums des Holzes.
- Aus welchem Orte solches abgeführt wird.
- Was dasselbe nach dem zu Bestimmung des Ausfuhr-Zolls angenommenen Tarif werth sey.
- Bei welcher Station die Ausfuhr geschehen solle.

2) Kleinere Holzausfuhrn, das heißt: Holzwägen, welche von Woche zu Woche zu den nächstgelegenen auswärtigen Holz-Märkten fahren, können an allen Wehr-Grenz-Zollstätten des Kreises ausfahren. Größere Holzausfuhrn, nämlich solche, welche sowohl rüchlichlich des Holzpreises als der Befuhr für auswärtige Holzhöfe und Fabriken auf besondern Accorden beruhen, dürfen nur an den dazu bestimmten Ausfuhrstätten ausgehen, wo für jeden Holzhändler besondere Plätze angewiesen werden, verpflanzete Holzleger aufgestellt sind, und sonstige Controllanstalten bestehen.

In diesseitigen Kreise sind es folgende Orte:

Schenkzell,	Sundheim,
Kappel am Rhein,	Rehl,
Ottenheim,	Leutesheim,
Goldscheuer,	Greffern.

Die Aemter und Forstbehörden werden bei Vorlegung der Holzausfuhrgesuche diesen Unterschied größerer und kleinerer Holzausfuhrn berücksichtigen, und hiernach bei größern nur eine der acht vorgenannten Ausfuhrstätten angeben.

3) Die Verordnung, daß dem Zoller des Ortes, wo das Kreis-Directionium seinen Sitz hat, der Erlaubnißschein zur Ausfuhr abgegeben, und der Zoll bezahlt werden solle, ist, mit Bewilligung des Großh. Finanzministeriums vom 11. Sept. 1824. Nro. 5178. aufgehoben, und hat obiges an den Zoller des Ortes zu geschehen, aus dessen Gemarkung das Holz ausgeführt wird.

Das auf der Kinzig ankommende und für Straßburg bestimmte Holz, wenn es irgendwo abgeliefert und mittels eines Zwischenhandels erst nach Straßburg verführt wird, unterliegt gleichen Bestimmungen; am Orte, wo es wieder aufgeladen wird, muß das Declarations-Billet gelöst werden.

4) Die Holzleger und Grenz-zoller an den Accisstätten haben, in Gemäßheit der ihnen zugehenden besondern Instructionen, für ihre Verrichtungen von den Holzhändlern zu beziehen, und zwar:

a) Die Holzseher

Aufsicherlohn vom Klaffer 4 Kr.

Für das Abrißeln des Bau- und Werkholzes täglich 40 Kr. und für einen halben Tag 20 Kr.

b) Die Grenzoller für die Vornahme der Probemessung oder Abzählung, wenn er einen ganzen Tag versäumt 40 Kr., für einen halben Tag 20 Kr. und bei geringerer Versäumnis 10 Kr.; dann für jeden nach seiner Instruction dem Zollpflichtigen zu Behändigung an den Holzleger auszustellenden Ausfuhrschein 6 Kr.

Wenn die Zollpflichtigen weniger Holz ausgeführt haben, als wovon sie den Ausfuhrzoll entrichten, so findet keine Rückvergütung statt; keiner ist gehalten, das ganze Holzquantum, worauf der Erlaubnißschein lautet, auf einmal auszuführen und zu verzollen.

Beides kann theilweise geschehen.

6) Zur Warnung der Zollpflichtigen wird angefügt, daß nach Eingang erwähneter Verordnung vom 29. May 1812. No. 2518. die Entrichtung des Zolles und die Ausfuhr des Holzes lediglich an den im Erlaubnißschemen dazu bestimmten Orten geschehen muß, indem sie sonst als Defraudanten behandelt und nach §. 108. der Zollordnung bestraft würden. Offenburg den 13. April 1825.

Großherzogl. Directorium des Kinzigkreises.

Frhr. v. S e n s b u r g.

vdt, Braunstein.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bonndorf.

(3) zu Uehlingen an den Bürger Lorenz Weiler, welcher sich zahlungsunfähig erklärte, und um Erhebung seines Vermögens- und Schuldenstandes das Ansuchen gestellt hat, auf Samstag den 7. May d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Bezirksamtskanzlei, wo zugleich auch der Versuch eines Borg- und Nachlassvergleiches versucht werden wird. A. d.

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Stein an die mit Erlaubnis nach Nordamerika auswandernden Jakob Seiter Jario und Engelhard Jähler, auf Donnerstag den 28. April d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei.

(1) zu Rinklingen an das in Gant erkannte Vermögen des Schullehrers Stephan, auf Donnerstag den 5. May d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Destrungen an das vergantete Vermögen des Philipp Marschall, auf Donnerstag den 5. May d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Unteröwisheim an das vergantete Vermögen der verstorbenen Jakob Friedrich Tubachschen Eheleute, auf Donnerstag den 5. May d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Stettfeld an das in Concurse erkannte Vermögen des Peter Anton Hofner, auf Donnerstag den 19. May d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Untermutschelsbach an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Johannes Constantin, Bäcker, auf Donnerstag den 21. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormassa und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(3) zu Weingarten an den in Gant erkannten Johann Kenschler, Bürger und Schneider, auf Donnerstag den 21. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormassa und über die Vermögensveräußerung verhandelt. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(2) zu Landeck an den in Gant gerathenen Andreas Mößner auf Donnerstag den 5. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr bei der diesseitigen Oberamtskanzlei.

(2) zu Ebeningen an den in Gant gerathenen Johannes Gros auf Dienstag den 3. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr bei diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Gemmingen an das in Gant erkannte Vermögen der Schullehrer Kampmeier'schen Wittwe, auf Mittwoch den 27. April d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Eichelberg an das in Gant erkannte Vermögen des Schullehrers Johann Heisel, auf Mittwoch den 4. May d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Tiefenbach an das in Gant erkannte Vermögen des Schreiners Johannes Herrmann, auf Montag den 2. May d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem
Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ettenheim an den in Gant erkannten hiesigen Schuh- und Handelsjuden Samson Levistein, auf Montag den 25. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzley.

(1) zu Rippenheim an den in Gant gerathenen Johann Georg Gäster, auf Montag den 2. May d. J. in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Erensbach.

(1) zu Stauffenberg an den in Gant erkannten Nachlaß der verstorbenen Johann Martin Kugelschen Wittve, auf Donnerstag den 5. May d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.
Landamt Karlsruhe.

(3) zu Liedolsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Roth, auf Donnerstag den 28. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamte dahier, wo zugleich über die Wahl des Curator Massa, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Dorf Kehl an den gantmäßigen David Wandres, Bürger und Wber, auf Freitag den 29. April d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Kahr.

(2) zu Friesenheim an den nach Brasilien auswandernden Schuster Georg Kiesele auf Freitag den 22. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Neustadt

(3) zu Eisenbach auf Verlangen der Maria Haas, Wittve des verstorbenen Uhrenbändlers Joseph Hettich, auf Montag den 2. May d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Nachlaß- oder Stundungsvertrag zu erzielen, versucht werden wird. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Zell an den in Gant erkannten Nachlaß des Bürgers Joseph Zoller und die Wittve Theresia See, auf Mittwoch den 11. May d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Diersburg an die in Gant erkannten Tagelöhner Jakob Kellerschen Eheleute, auf Donnerstag den 5. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Kammerweiler an den in Gant erkannten Nachlaß des Bürgers Michael Hauser, auf Montag den 16. May d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Forzheim.

(1) zu Lehningen an die in Gant erkannte Acker Eberhardsche Verlassenschaftsmasse, auf Mittwoch den 27. April d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Brödingen an den in Gant erkannten vormaligen Anwalt Philipp Hochmuth auf Mittwoch den 11. Mai d. J. früh 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Erzingen an die mit höherer Erlaubniß nach Amerika auswandernden Separatisten Daniel Böckmann, Michel Kaufmann und Joh. Georg Kllngel auf Freitag den 30. April d. J. früh 7 Uhr auf dem Rathhaus zu Erzingen. U. d.

Bezirksamt Heimbischofsheim

(1) zu Bodersweiler an den in Gant erkannten Michael Stein, auf Donnerstag den 26. May d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Memyrechtshofen an den in Gant erkannten Michael Zimpfer 1ter, auf Freitag den 27. May d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Walbkirch.

(2) zu Oberwinden an den Bauern Sebastian Zmhof, auf Freitag den 6. Mai d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettenheim. [Vorladung.] Die bei der Conscription pro 1825 durch das Loos zum Activ-Dienst bestimmten abwesenden beiden Individuen Joseph Herrmann und Landolin Trenkle von Münchweiler, werden andurch aufgefordert sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Refractionsstrafe gegen sie erkannt werden wird. Ettenheim den 9. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Vorladung.] Der am 1. d. M. bei der Großherzoglich Bad. ArtillerieBrigade zugegangene am 3. d. M. aber aus der Garnison in Karlsruhe desertirte Kaspar Dehler von Oberharmersbach wird andurch vorgeladen, mit Frist von 6 Wochen sich um so gewisser bei dem Commando der Großh. Bad. ArtillerieBrigade zu Karlsruhe oder dahier zu stellen, und über dessen Austritt zu verantworten, als sonst nach denen vorliegenden höchsten Landesgesetzen gegen denselben erkannt werden würde. Gengenbach den 8. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Badischen GardeCavallerieRegiment entwichene Gardist Joseph Grev von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten

dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 11. April 1825.

Großherzogl. Stadttamt.

(2) **Gernsbach.** [Diebstahl und Signalement.] Auf dem am verfloffenen Ostermontage dahier abgehaltenen Jahrmärkte wurden verschiedene Taschendiebstähle verübt, und außer mehreren Goldsummen auch eine goldene pariser Springuhr, an welcher sich jedoch kein besonderes Kennzeichen vorfindet, nebst einem goldenen Uhrschlüssel, worin ein blauer Stein gefast ist, und welcher mit einer schwarzen Schnur an der Uhr befestigt war, aus der Tasche entwendet.

Es ist gegründeter Verdacht vorhanden, daß ein ganzes Complot von Taschendieben, welche schon seit längerer Zeit sich in unseren Gegenden herumtreiben, auch den hiesigen Jahrmärkte besucht, und diese Diebstähle verübt hat.

Die unten näher signalisirten Personen, welche der Theilnahme an diesen Taschendiebstählen höchst verdächtig sind, hat man gefänglich eingezogen, und bei ihnen folgende aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlene Effecten gefunden:

Eine silberne Uhr mit Kette gleichfalls von Silber, und 4 silbernen Uhrschlüsseln.

Ein meerschäumener Pfeifenkopf mit silbernem Beschlage und schwarzem Rohr von Horn, woran eine silberne Kette sich befindet. Das Mundstück des Rohrs ist elastisch, und mit blauer Seide und Goldfäden geflochten.

Ein kleiner, brauner, lederner Bauerngeldbeutel, mit ledernen Zugschnüren, woran ein Schlüssel befestigt ist.

Endlich gegen 30 fl. bares Geld meistens kleinere Schwidmünze.

Wir bringen diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen sämtliche Polizeybehörden von dem was etwa zur nähern Ueberführung der Inhaftirten oder zur Entdeckung der Theilnehmer dienen könnte, in Bälde gefällige Nachricht hieher mitzutheilen.

Signalements.

1) Die Mannsperson heißt Jean Walsch von Danne et 4 vents im französischen Departement des Niederrheins und angeblich ein Galanteriekrämer. Derselbe mißt 5 Schuh 9 Zoll, ist schlanken Wuchses 23 Jahr alt, hat blonde Haare, blaue Augen, etwas spitze Nase, und Blatternarben im Gesicht. Er trägt einen dunkelblauen Ueberrock mit einem schwarzen Sammetkragen, blau tuchene Kappe, grau gestreifte Sommerhosen und Stiefel, schwarzes Hals-

tuch, und unterm Ueberrocke einen Wamms von dem Hofenzeuge.

2) Die Weibsperson angeblich dessen Schwiegermutter, heißt Christina Bohm, gleichfalls von Danne et 4 vents, 42 Jahre alt, 4 Schuh 10 Zoll groß, hat schwarze Haare, gleiche Augen und Augenbraunen, ein etwas länglichtes Gesicht von dunkelgelber Farbe. Sie trägt einen grünen baumwollenen Rock mit kleinen Streifen, einen rothen Muzen, einen roth und blau karirten Schurz, einen roth und weiß karirten Unterrock, ein rothes Perkalhalstuch mit großen Blumen, Schuhe und blaue Strümpfe und blau leinene Unterhosen. Sie sind beide mit Pässen ausgestattet von der Mairie zu Danne et 4 vents, versehen.

Gernsbach den 12. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Bruchsal.** [Ausgesetztes Kind.] Gestern früh wurde an dem Wege zwischen Unteröwisheim und Heidelsheim ein ausgelegtes Kind gefunden. Es kann der Auslegung Niemand in besondern Verdacht gezogen werden. Sämmtliche resp. Behörden werden daher ersucht, und Jedermann wird aufgefodert, etwaige Notizen zur Entdeckung der auslegenden Person anher mitzubringen.

Bruchsal den 14. April 1825.

Großherzogl. OberAmt.

Beschreibung des Kindes.

Das Kind hatte zur Kopfbedeckung ein weißes Piquehäubchen und darüber ein sidenes mit Fliitergold gesticktes Häubchen, am Leibe ein gesticktes mousselinenes und ein hänsenes Hemd, beide ohne Beschen. Dabei befand sich ein weiteres hänsenes Hemd mit K. F. gezeichnet: 3 Binden, eine hänsene und zwei halbhänsene; 1 roth kattunenes Kittelchen mit weißen Dupfen mit blauem Kattun gefüttert; 1 halb mousselinenes gesticktes Halstuch; 2 Wickelbinden, eine roth gewürfelte und eine blau kölschene; 1 grau wollenner Teppich und 1 blaueinener Schurz. Das Kind ist ungefähr 6 Wochen alt und männlichen Geschlechts, das linke Auge etwas trübend, besondere weitere Abzeichen sind keine vorhanden.

(1) **Freiburg.** [Amortisirte Obligation.] Unter Beziehung auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Febr. d. J. werden hiemit die von dem Landständischen Contröleur Neuffer unter No. 127. und 128. als DienstCaution eingelegte Breisgau-Landständische Obligationen für amortisirt erklärt.

Freiburg den 13. April 1825.

Großherzogl. Stadttamt.

(Hierbey eine Beilage.)